Gemeinde Eurasburg

Beuerberger Straße 10, 82547 Eurasburg
Telefon (0 81 79) 9476-0 - Telefax (0 81 79) 9476-29 - info@eurasburg.de

Bekanntmachung

Wirksamkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eurasburg „Friedhof Berg“

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die, vom Gemeinderat am 13.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossene, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.02.2017 auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Planungsgebiet umfasst den Friedhof in Berg sowie einen Teilbereich der östlich angrenzenden Flächen. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der folgende Kartenausschnitt maßgebend:

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Gemeinde Eurasburg, Beuerberger Str. 10, 82547 Eurasburg, Zimmer Nr. 8 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Eurasburg, 06.03.2017

Moritz Sappl

Moritz Sappl
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE EURASBURG

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Gemeindetafeln.
Ausgehängt am: 08.03.2017
Abgenommen am: 06.04.2017

Eurasburg, ...

.....
- Unterschrift -